

## **Falsche Freude (EN, 6.2.2019)**

### **Zum Artikel „Regierung: Bürgerbegehren nicht zulässig“ (EN vom 26. Januar)**

Da hat man sich im Rathaus in Herzogenaurach sicher gefreut, dass das Bürgerbegehren pro Aurachtalbahn juristisch erledigt ist. Da muss man nun auch nicht erklären, warum man politisch so erbittert dagegen war.

Denn das hätte peinlich werden können, weil die Aurachtalbahn sich als eine schnellere und billigere Verbindung nach Erlangen herausgestellt haben könnte, man diese Alternative aber auf keinen Fall will. Denn sie wäre das „Aus“ für die StUB. Die Freude über den Totschlag mit der juristischen Keule wird auch nicht dadurch getrübt, dass man sonst in anderen Fällen Bürgerbegehren als demokratisches Mittel der Kommunalpolitik befürwortet. Die stattliche Zahl der Unterschriften signalisiert deutlich, dass ein großer Teil der Bevölkerung die Prüfung der Machbarkeit der Aurachtalbahn wünscht.

Daher sollte überlegt werden, ob nicht unabhängig von der juristischen Kniffligkeit ein Weg dazu gefunden werden kann. Bahn und VGN sind ja schließlich ein Verkehrsverbund, so unüberwindlich sind doch die Grenzen zwischen beiden nicht. Bei politischem Willen wäre freilich erreichbar, dass die möglicherweise bessere Bahnverbindung begutachtet wird.

Man will aber nicht und ist dankbar für die juristischen Fallen, in die die Initianten getappt sind. Politik zum Wohl der Allgemeinheit sieht anders aus.

Dr. Ruprecht Kamlah  
Erlangen